



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr: <b>V/2014/198-E03</b>								
Erstellt durch: Bereich Organisation		Status: öffentlich								
<b>Wahl der städtischen Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen</b>										
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>TOP: __</b>								
Datum	Gremium	<table border="1"> <tr> <td>Einst.</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
10.05.2016	Rat der Stadt Herzogenrath									

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, folgende städtische Vertreter/Vertreterinnen in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu entsenden (Veränderungen sind jeweils in Fettdruck gekennzeichnet):

**Energeticon GmbH**

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Ragnar Migenda	<b>Hubert Philippengracht</b>

**Beirat der Stiftung des Heilig-Geist-Gymnasiums**

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
geborenes Mitglied	<b>Hubert Philippengracht</b>	----

**Eurode Business Center GmbH & Co. KG**

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Christoph von den Driesch	<b>Hubert Philippengracht</b>

## Grundstücksentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Christoph von den Driesch	<b>Hubert Philippengracht</b>

## Schulkonferenz nach § 61 SchulG

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
	<b>Hubert Philippengracht</b>	Andreas Heine

## Kriminalpräventiver Rat

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
	Christoph von den Driesch	<b>Hubert Philippengracht</b>

## Kuratorium für das Seniorenzentrum

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
	Christoph von den Driesch	<b>Hubert Philippengracht</b>

## Zweckverband RegioEntsorgung

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
Abfallwirtschaftsbeirat	Ragnar Migenda	<b>Hubert Philippengracht</b>

## Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
Verbandsversammlung	<b>Hubert Philippengracht</b>	Ragnar Migenda
Fachausschuss	<b>Hubert Philippengracht (Empfehlungsbeschluss)</b>	----

## Kuratorium des Vereins Burg Rode Herzogenrath e.V.

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
	Christoph von den Driesch	<b>Hubert Philippengracht</b>

## **Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

keine

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 15.03..2016 hat der Rat der Stadt Herzogenrath Herrn Hubert Philippengracht zum Ersten Beigeordneten gewählt (vgl. V/2016/087).

Die Verwaltung regt daher an, Herrn Philippengracht in verschiedene Gremien zu entsenden, da die Mandatswahrnehmung in den entsprechenden Gremien eng mit dem Amt des Ersten Beigeordneten verbunden ist.

Gemäß § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen ( z.B. Aktiengesellschaften, GmbH's, Kommanditgesellschaften, Vereinen, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden ), an denen die Gemeinde beteiligt ist, durch vom Rat bestellte Vertreter vertreten.

Die vom Rat bestellten Vertreter haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind grundsätzlich an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Auf Beschluss des Rates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazu zählen.

Nach § 113 Abs. 3 GO NRW ist die Gemeinde verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, das ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist.

Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet hierüber gem. § 113 Abs. 4 GO NRW ebenfalls der Rat.

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder i. S. des § 113 GO NRW i.V.m. § 63 Abs. 2 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, gilt gem. § 50 Abs. 4 GO NRW das Verfahren bei der Besetzung der Ausschüsse nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

### **Rechtliche Grundlagen:**

§ 50 GO NRW

§ 63 GO NRW

§ 113 GO NRW

### **Anlage:**

Neue Liste städtischer VertreterInnen